

STANDPUNKTE

Sommersession '19

Ständerat



Inhalt

Rubrik	Thema	Seite
Ständerat	<u>17.019</u> Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen	3
	<u>18.066</u> Nationalstrassen 2020-2023, Ausbauschnitt 2019	4
	<u>17.462</u> Verkehrsfluss auf Hauptverkehrsachsen	5
	<u>19.3004</u> Verantwortlichkeit langfristige Stromversorgungssicherheit	6
	<u>19.3072</u> Wissenssystem Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft	7
	<u>18.3869</u> Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung	8
	<u>15.3458</u> Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten	9
	<u>18.3712</u> Plastikmüll in Gewässern und Böden	10
	<u>16.3894</u> Grenzübertritt von Personenwagen	11
<u>19.3021</u> Bürokratieabbau in der Landwirtschaft	12	
Impressum	UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	13

Ständerat

Bundesratsgeschäfte (Zweitrat)

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision (17.019)

Die Revision des Beschaffungsgesetzes (BöB) verfolgt das Ziel, den internationalen Anforderungen (WTO und GPA) im Bereich öffentliche Beschaffung zu genügen. Das Parlament hat durch verschiedene Ergänzungen die Nachhaltigkeit im Gesetz gestärkt. Durch diesen Paradigmenwechsel erhalten ökologische Anforderungen mehr Gewicht, was es im Ständerat abzusichern gilt.

Das Beschaffungsrecht ist aufgrund der bisherigen Entscheide beider Räte wesentlich verbessert worden. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit ist nicht nur im Zweckartikel verankert, sondern auch in den für den Beschaffungsprozess entscheidenden Gesetzesartikeln. Nationalrat und Ständerat haben die Vorlage an verschiedenen Punkten konkretisiert, namentlich Art. 12 Abs. 2 (soziale Bestimmungen) und Art. 12a (Umweltbestimmungen). Insgesamt ist ein Paradigmenwechsel weg vom reinen Preiswettbewerb hin zu Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit feststellbar.

Eine entscheidende Differenz bleibt bei Artikel 29. Der Nationalrat hat mit grosser Mehrheit beschlossen, das Kriterium der unterschiedlichen Preisniveaus auf den Nicht-Staatsvertragsbereich zu beschränken. Die WAK-SR hält dagegen an ihrem bisherigen Modell (neu als Kaufkraftunterschiede bezeichnet) fest. Mit dem Modell WAK-SR wird der reine Preiswettbewerb forciert, ökologische Nachhaltigkeit wird jedoch in den Hintergrund gerückt. Dies widerspricht dem gewünschten Paradigmenwechsel. In diesem Sinne empfehlen die Umweltorganisationen, bei Art. 29 der Minderheit Français (=Nationalrat) zu folgen.

In Artikel 41 soll gemäss Nationalrat das «vorteilhafteste Angebot» den Zuschlag erhalten. Diese Formulierung stellt die exakte Übersetzung des WTO-Begriffs «most advantageous tender» dar und sie unterstreicht den Paradigmenwechsel. Die WAK-SR nimmt diesen Begriff auf, ergänzt ihn aber zusätzlich um den Hinweis auf das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Umweltorganisationen bevorzugen hingegen die Version des Nationalrats, die auch von der Minderheit Zanetti aufgegriffen wird. Die Zuschlagskriterien und das Verhältnis zwischen Preis und Leistung ist bereits in Artikel 29 dargestellt und braucht an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen bei den Artikeln 29 und 41 jeweils die Minderheit zu unterstützen (beide gemäss Nationalrat).

➔ WWF, Manuel Graf, manuel.graf@wwf.ch, 044 297 21 24

Nationalstrassen 2020-2023, Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit. Zahlungsrahmen (18.066)

Mit dem Strassenfonds NAF wurde beschlossen, dass das Parlament bzgl. Nationalstrassen regelmässig über eine referendumsfähige Projektliste (Vorlage 2) und über Kreditfreigaben entscheidet.

Weil der Nationalrat entgegen den Anträgen der KVF-NR zusätzliche Projekte (u.a. die von der Minderheit Häberli geforderte Bodensee-Thurtal-Strasse) in die Projektliste STEP 2019 aufgenommen hat, haben die Grünen und die glp ein Referendum gegen die Projektliste STEP 2019 angekündigt. Auch der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) hat bekannt gegeben, ein Referendum zu prüfen, falls der Antrag der Mehrheit der KVF-SR sich im Ständerat und in der Differenzbereinigung nicht durchsetzt.

Die Minderheit Häberli schlägt vor, die Bodensee-Thurtal-Strasse zusätzlich in die Projektliste aufzunehmen, obwohl weder Linienführung noch Kosten bekannt sind. Dieser Neubau wurde vom Bund deshalb auch noch gar nicht auf seine verkehrstechnischen, ökologischen und betrieblichen Auswirkungen überprüft. Das von der Minderheit Häberli geforderte Projekt unterscheidet sich in seinem Planungsstadium und in der demokratischen Entscheidungsfindung wesentlich von den Projekten in Näfels und La Chaux-de-Fonds, zu denen das Parlament bereits im Rahmen des NAF einen Vorentscheid gefällt hat (Artikel 63 des Nationalstrassengesetzes).

Für die umweltpolitische Gesamtbeurteilung der drei Vorlagen ist relevant, dass die klimapolitischen Auswirkungen der Nationalstrassen-Neubauten in der Botschaft des Bundesrates gar nicht beziffert worden sind.

Die Vorlage 3 erlaubt es, die Projektierung von 6-spurigen Autobahnen weiterzuführen, die in der Botschaft des Bundesrates für spätere Ausbauschritte in Aussicht gestellt wurden.

Umstritten ist auch der Bypass Luzern, eine zusätzliche, vierspurige Autobahn parallel zur bestehenden Autobahn mit Kosten von 1.4 Mia. Franken. Der Raum Luzern gehört gemäss Botschaft des Bundesrates nicht zu den 160 Nationalstrassenkilometern mit der grössten Verkehrsüberlastung. Das Nationalstrassenprojekt ist offensichtlich nicht mit dem untergeordneten Strassennetz abgestimmt worden. Nach der Botschaft des Bundesrates hat der Kanton Luzern bekanntgegeben, dass er auch einen Verzicht auf die nördliche Zufahrt («Spange Nord») prüft. Wird eine andere Anbindung der Stadt Luzern als die Spange Nord realisiert, ist eine Redimensionierung des Bypass Luzern angebracht. Denn das Verkehrsaufkommen wäre gemäss Kanton Luzern in diesem Fall deutlich geringer als vom Bund prognostiziert.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Minderheit Häberli (Bodensee-Thurtalstrasse) abzulehnen.

➔ VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Pa. Iv. Rutz. Den Verkehrsfluss auf Hauptverkehrsachsen nicht verunmöglichen (17.462)**Parlamentarische Initiativen (Zweitrat)**

Die parlamentarische Initiative Rutz will den Kantonen und Gemeinden vorschreiben, dass sie auf Kantons- und Gemeindestrassen, die Hauptverkehrsachsen darstellen, nur noch aus Sicherheitsgründen Tempo-30-Streckenabschnitte signalisieren dürfen. Die Initiative gibt damit vor, den Verkehrsfluss erhöhen zu wollen. Eine Minderheit Hösli beantragt, der Pa. Iv. Rutz Folge zu geben.

Die parlamentarische Initiative geht von der falschen Annahme aus, dass Tempo 30 den Verkehrsfluss verringert. An vielen Stellen ist das Gegenteil der Fall. Ähnlich wie bei den vorübergehenden Tempo-Beschränkungen auf Autobahnen bei grossem Verkehrsaufkommen kann mit Tempo 30 statt 50 an neuralgischen Punkten auf Hauptverkehrsachsen der Verkehrsfluss erhöht werden. Das verlangsamende Stopp-and-Go (Handorgel-Effekt) fällt weg. Heute wird Tempo 30 deshalb auf Hauptverkehrsachsen nicht wie von Herrn Rutz vermutet zur Verringerung sondern zur Erhöhung des Verkehrsflusses eingesetzt. Art. 108 Absatz 2 Bst. c der Signalisationsverordnung (SSV) erlaubt Gemeinden und Kantonen deshalb Tempo-30-Abschnitte einzuführen, wenn sie zur Steigerung des Verkehrsflusses auf stark befahrenen Strecken dienen.

Gegen die Pa. Iv. sprechen auch föderalistische Gründe. Für Kantons- und Gemeindestrassen wären erstmals nicht mehr jeweils die Kantone und Gemeinden zuständig. Seit Ende März 2018 müssen die Kantone auf ihren Hauptstrassen die Lärmschutzvorschriften erfüllen. Nachdem die Gemeinden bis März 2018 entscheiden mussten, welche Massnahme sie umsetzen wollen, ist es nicht angebracht, eine mögliche Massnahme im Nachhinein per Bundesrecht zu verbieten und die Gemeinden und Kantone zu teureren Massnahmen wie Lärmschutzwände zu zwingen, um die unveränderten Lärmgrenzwerte einzuhalten. Gemeinden die bisher punktuelle Temporeduktionen gewählt haben, müssten erneut in Lärmschutzmassnahmen investieren und würden vom Bund ein zweites Mal benachteiligt. Denn die Frist für die Mitfinanzierung von Lärmschutzmassnahmen durch den Bund ist abgelaufen, so dass diese Gemeinden und Kantone die Kosten selber tragen müssten. Strassenlärm oberhalb des Grenzwertes führt zu externen Gesundheitskosten und Wertverlusten an Liegenschaften von 1-2 Mia. Franken pro Jahr. Strassenlärm bei Tempo 50 ist für das menschliche Ohr etwa vier Mal so laut wie bei Tempo 30. Häufig wird Tempo 30 aus Lärmschutzgründen auf Hauptverkehrsachsen nur in der Nacht angewendet.

Im Auftrag des Bundes führt die Zürcher Fachhochschule zhaw unter Einbezug des TCS momentan eine Studie zur Wirkung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen durch. Noch dieses Jahr wird die Begleitgruppe Merkblätter verfassen, unter welchen Voraussetzungen Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen sinnvoll ist.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die parlamentarische Initiative abzulehnen (=Ablehnung der Minderheit Hösli)

➔ VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

**Mo. Ständerat (UREK).
Langfristige Stromversor-
gungssicherheit. Sicher-
stellung und Klärung der
Verantwortlichkeiten.
(19.3004)**

Motionen (Erstrat)

Im Rahmen der Revision StromVG, für die der Bundesrat bis Ende 2019 eine Botschaft ans Parlament erarbeiten will, soll einerseits die Versorgungssicherheit durch eine «angemessene Inlandproduktion» gewährleistet werden, welche mittels Investitionsanreizen verbessert werden soll. Bestehende Kraftwerke (ausgenommen Kernkraft) sollen nicht kannibalisiert werden. Andererseits sollen die Verantwortlichkeiten rund um die Versorgungssicherheit geklärt werden.

Ein sinkender Eigenversorgungsgrad, wie er mit der Energiestrategie 2050 (nur teilweiser Ersatz des wegfallenden Atomstroms mit erneuerbaren Energien gemäss den Richtwerten EnG Art. 2 & 3) vorgesehen ist, führt zu mehr Importbedarf. Das blockierte Stromabkommen führt zu einem fortschreitenden Ausschluss der Schweiz aus dem europäischen Strommarkt. Der Import ist damit zunehmenden Unsicherheiten unterworfen, was insbesondere Einschränkungen im Stromhandel mit sich bringt. Eine Überprüfung der Verantwortlichkeiten bezüglich der Versorgungssicherheit ist vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Um die Eigenversorgung zu stärken, empfiehlt es sich, die einheimischen Potenziale bei den erneuerbaren Energien zu nutzen. Allein die Solarenergie kann auf Dächern und Fassaden mehr Strom produzieren, als die Schweiz heute verbraucht. Zusammen mit der Wasserkraft ergibt sich ein System, das mit einer hohen Versorgungssicherheit auftrumpfen kann. Die zunehmende strukturelle Importabhängigkeit könnte verhindert werden. Dafür braucht es aber einen Ausbau neuer erneuerbarer Produktion. Die Revision StromVG bietet eine optimale Gelegenheit, ein wettbewerbles Marktmodell mit verbesserten Rahmenbedingungen für diesen Ausbau zu schaffen. Anschlusslösungen und Ergänzungen für die gemäss Energiestrategie 2050 auslaufenden Fördermodelle für erneuerbare Energien sind zeitnah zu finden.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.

- ➔ Schweizerische Energie-Stiftung SES, Felix Nipkow,
felix.nipkow@energiestiftung.ch, 044 275 21 28

**Mo. Häberli-Koller.
Verbesserung der
komparativen Grundla-
gen des Wissenssystems
der Schweizer Land- und
Ernährungswirtschaft
(19.3072)**

Der Absatz von Bioprodukten boomt. Das hilft der Schweizer Landwirtschaft. Die Motion verlangt mehr Bundesmittel für das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) im Rahmen der Forschungsförderung.

Die Nachfrage nach biologisch erzeugten Lebensmitteln wächst stetig um etwa 10 Prozent pro Jahr. Eine Verstärkung der Forschung im Biolandbau ist wünschenswert, da diese Arbeiten wesentliche Beiträge zur Lösung zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen der ganzen Schweizer Landwirtschaft leisten, auch für konventionelle Betriebe. Seit fünf Jahren arbeiten Agroscope und FiBL eng zusammen. Die Motion verlangt, dass Bedingungen geschaffen werden, um Agroscope und FiBL zu stärken. Dazu gehört eine Erhöhung der Grundfinanzierung an das FiBL im Rahmen der Forschungsförderung von heute 7,4 Millionen auf 15 Millionen Franken.

Die Motion nimmt eine wichtige Forderung der Umweltallianz zur Verbesserung der ökologisch ungenügenden Situation auf und ist darum sehr zu begrüßen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.

➔ Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

**Mo. Ettlín Erích. Kultur-
land und Wald sind
gleichwertig - Stopp
dem Kulturlandverlust
zugunsten der
Waldflächenausdehnung
(18.3869)**

Die Motion will durch eine Anpassung der Gesetzgebung sicherstellen, dass Rodungsersatz und ökologische Ausgleichsmassnahmen nicht mehr auf landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen.

Die Entwicklung der Waldfläche ist in der Schweiz je nach Region extrem unterschiedlich. Während die Waldfläche in mittleren und höheren Lagen des Alpenraums rasch zunimmt, ist sie im Mittelland und im Jura weitgehend konstant. Im Mittelland, im Jurabogen und in den Talebenen der Alpen gibt es sogar Gebiete mit abnehmender Waldfläche. 97 Prozent der Waldflächenzunahme finden in den Alpenregionen statt. Diese Unterschiede werden in unzulässiger Weise verwischt, wenn in der Begründung zur Motion von einem «gesamtschweizerischen Vormarsch des Waldes» die Rede ist. Die Ursache der Waldausdehnung im Alpenraum ist die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung, der Einwuchs des Waldes ist die natürliche Folge davon.

Seit 2013 steht im Waldgesetz, dass in Gebieten mit zunehmender Waldfläche bei Rodungen kein Realersatz (Ersatzaufforstungen) mehr geleistet werden muss (Art. 7 Abs. 2). Von Seiten der Waldgesetzgebung ist die Motion somit – mit der notwendigen Differenzierung – bereits erfüllt. Es ist Sache des kantonalen Vollzugs, solche Gebiete mit zunehmender Waldfläche korrekt auszuweisen. Ein undifferenziertes, gesamtschweizerisches Verbot von Rodungsersatz auf landwirtschaftlicher Nutzfläche hingegen würde zur Abnahme der Waldfläche in denjenigen Gebieten führen, in denen der Wald heute schon unter Druck ist – und würde dem Kulturlandschutz kaum nützen: Wer den Kulturlandverlust effektiv bremsen will, widmet sich statt der Ersatzaufforstung auf Kulturland (ca. 20 ha pro Jahr) besser der Zunahme der Siedlungsflächen auf Kulturland (ca. 2'500 ha pro Jahr).

Indem der Motionstext generell von «ökologischen Ausgleichsmassnahmen» spricht, betrifft er nicht nur Rodungsfragen, sondern könnte die ökologische Aufwertung im Kulturland allgemein betreffen. Angesichts der ökologischen Defizite in der Landwirtschaft und des Artenschwundes im Kulturland könnte ein De-facto-Stopp bei der Ökologisierung der Landwirtschaft die Folge sein. Dies wäre nicht im Sinne der Schweizer Landwirtschaft, die gemäss Bundesverfassung auch der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen dienen soll. Auch von der Stimmbevölkerung würde eine solche Kehrtwende nicht verstanden.

Am 3. April 2019 beantragte die Kommission UREK-SR mit 5 zu 3 Stimmen, die Motion abzulehnen. Die Mehrheit ist der Überzeugung, mit der 2012 erfolgten Änderung des Waldgesetzes ([09.474](#)) seien die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, um bei Rodungen die nötige Flexibilität in Sinne der Motion zu gewähren. Eine Minderheit beantragt, die Motion anzunehmen.

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.

Empfehlung

➔ Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Motionen (Zweitrat)

Motion Knecht: Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten (15.3458)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, die Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) abzuschaffen. Dies nachdem das Parlament diese Beitragskategorie im Rahmen eines Gesamtkonzeptes in der AP 14/17 eingeführt hat. Die LQP wurde in der gesamten Schweiz unter Beteiligung der Landwirtschaftsvertreter und grossem Engagement der involvierten Akteure entwickelt.

Die Bevölkerung der Schweiz fühlt sich in der Landschaft geborgen und identifiziert sich mit ihr. Gerade in der dicht besiedelten Schweiz ist das Landschaftsbild zentral für die hohe Lebensqualität. Die Landschaftsvielfalt ist ein typisches Merkmal der Schweiz. Die LQP im Rahmen der DZV fördern diese Aspekte. Damit generiert die Landwirtschaft in vielen einzelnen Projekten einen Mehrwert für den Steuerzahler, für den Tourismus und für die Biodiversität. Was unter dem Strich auch einen Teil der hohen Bundessubventionen an die Landwirtschaft rechtfertigt. Es gibt einzelne unschöne oder wenig zielführende Beispiele bei den jeweiligen Umsetzungsprojekten der Kantone. Diese müssen jedoch projektspezifisch in den Kantonen ausgemerzt werden. Das ganze System der LQP in Frage zu stellen oder sogar abzuschaffen entbehrt jeglicher sachlicher Grundlage. Die zuständige WAK-SR lehnt die Motion mit 10:1 Stimme ab.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.

➔ Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Mo. UREK. Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden (18.3712)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Verwendung von Plastikverpackungen und Einwegkunststoffprodukten innert nützlicher Frist erheblich reduziert und die durch diese Produkte verursachte Umweltverschmutzung verringert werden kann. In diesem Zusammenhang ist dafür zu sorgen, dass so viel Plastik wie möglich ersetzt wird. Zu diesem Zwecke sind Forschung und Innovation zu fördern.

Plastik, das in die Umwelt gelangt, stellt ein erhebliches Umweltproblem dar, weil es sich über Jahrhunderte nur in kleinere Teile (Mikro- und Nanoplastik) zersetzt und daher nicht nur für die Biodiversität, sondern letztlich auch für die menschliche Gesundheit ein Risiko darstellt. Doch auch die mit der Gewinnung von Ressourcen (Erdöl-Förderung), dem Recycling und der Verbrennung (CO₂-Ausstoss) einhergehenden Umweltbelastungen gilt es zu minimieren. Gemäss dem letzten Umweltprüfbericht der OECD produziert weltweit nur Dänemark mehr Abfälle pro Person als die Schweiz. Mit einer Recycling-Quote von ca. 50 Prozent bei Siedlungsabfällen allgemein und nur ca. 10 Prozent bei Plastik ist die Schweiz noch weit von der Kreislaufwirtschaft entfernt.

Die Motion setzt richtigerweise vorbeugend an, indem sie die Reduktion von Plastikverpackungen und -produkten statt z.B. besseres Recycling fordert. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass der simple Ersatz durch andere Materialien nicht zwingend zu einer Verringerung der Umweltbelastung führt. Oft ist der Verzicht auf Unnötiges bzw. der Umstieg auf Mehrwegsysteme zielführender.

Da die Motion jedoch explizit die Verringerung der Umweltverschmutzung als Ziel deklariert, empfehlen die Umweltorganisationen, sie anzunehmen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.

➔ Greenpeace Schweiz, Florian Kasser, florian.kasser@greenpeace.org,
044 447 41 23

Motion Nationalrat (Reimann Lukas). Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen (16.3894)

Die Motion verlangt, importierte Personenwagen selbst dann für zollfrei zu erklären, wenn auf andere, vergleichbare Industrieprodukte ein Zoll erhoben wird.

85 Prozent der Personenwagen können bereits jetzt zollfrei in die Schweiz importiert werden. Der Gewichtszoll, der mit der Motion abgeschafft werden soll, betrifft vor allem Personenwagen, die nach dem nordamerikanischen NAFTA-Standard hergestellt und zugelassen worden sind. Diese meist nordamerikanischen Luxusgüter erfüllen bzgl. der Luftreinhaltung weniger strenge Vorschriften als die bereits zollfreien Fahrzeuge mit einer europäischen Ursprungsbezeichnung. Auch der CO₂-Ausstoss dieser Fahrzeuge ist typischerweise deutlich überdurchschnittlich.

Mit der Gesetzesvorlage des Bundesrates zur Aufhebung von Industriezöllen würde das Anliegen der Motion ebenfalls umgesetzt. Im Gegensatz zur Motion würde in diesem Fall nicht eine grosszügige Ausnahme für ein einzelnes Produkt gemacht, das über die ganze Lebensdauer betrachtet bezüglich Klimaschutz und Luftreinhaltung über eine nicht besonders gute Ökobilanz verfügt.

Gemäss Motionstext soll Artikel 8 des Zollgesetzes geändert werden, um das Anliegen der Motion umzusetzen. Dieser Artikel erlaubte dem Bundesrat bisher, aus eher ideellen und praktischen Gründen Waren für zollfrei zu erklären (z.B. Waren für gemeinnützige Organisationen, Hilfswerke oder bedürftige Personen, Motorfahrzeuge für Invalide, Manuskripte und Urkunden ohne Sammelwert, Instrumente und Apparate zur Untersuchung und Behandlung von PatientInnen in Spitälern, Tiere aus Grenzgewässer). Personenwagen wären das einzige Luxusgut in dieser Aufzählung von Ausnahmen und das mit Abstand am wenigsten ökologische Produkt.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, der Mehrheit der WAK-SR zuzustimmen (=Ablehnung der Motion).

➔ VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann,
luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Postulat

Po. Caroni Bürokratieabbau in der Landwirtschaft (19.3021)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat einen Bericht, welcher aufzeigen soll, wie die Regulierungsdichte in der Landwirtschaft substantiell reduziert werden kann. Angestrebt wird eine vereinfachte Gesetzgebung, um die unternehmerische Freiheit und Verantwortung für Schweizer Landwirtinnen und Landwirte zu steigern.

Der Postulant vertritt die Ansicht, dass die Agrar- und Ernährungswirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren äusserst stark reguliert ist und der unternehmerische Freiraum des Landwirtschaftssektors massiv eingeschränkt wird. Darum verlangt er einen Bericht vom Bundesrat. Darin soll aufgezeigt werden, wie mit einer vereinfachten Gesetzgebung die Vorgaben der Bundesverfassung umgesetzt werden können. Der Bericht soll in der Folge dazu dienen, ein parlamentarisch breit abgestütztes Deregulierungs- und Entbürokratisierungspaket für die Schweizer Landwirtschaft zu schnüren.

Bisherigen Forderungen von Seiten des Bauernverbands für einen Abbau des administrativen Aufwandes haben die Gefahr aufgezeigt, dass dabei oft notwendige und sinnvolle Umweltmassnahmen aufgeweicht würden. Die Umweltallianz stellt sich nicht gegen die Verfassung eines Berichtes. **Wichtig ist jedoch, dass in dieser Auslegeordnung zwingend auch die Nachteile einer vereinfachten Gesetzgebung analysiert werden. Insbesondere ob negative Auswirkungen auf Umweltleistungen zu befürchten wären.** Nur unter dieser Voraussetzung ist eine Annahme des Postulates zu empfehlen. Und nur dann würde eine brauchbare Diskussionsgrundlage vorliegen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen das Postulat, unter oben aufgeführtem Vorbehalt, zu unterstützen.

➔ Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen: www.umweltrating.ch